



Schutzfront der Zahnärzte

Geschichte und Zukunft des KZV-Systems – Teil 2

Als Staats-KZV, als Handlanger der staatlichen Gesundheitspolitik, sogar als Stahlkäfing für die Zahnärzte werden die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) gelegentlich bezeichnet. Welche Funktionen sie in Wirklichkeit haben und wie die Alternativen aussehen, beleuchtet der folgende Beitrag.

Die KZVen haben nicht nur Freunde. Kritiker sehen in ihnen den verlängerten Arm der staatlichen Gesundheitspolitik und fordern deshalb ihre Abschaffung. Als Totschlagargument für diese Forderung dient die gesetzliche Fixierung ihrer Aufgaben und die Rechtsaufsicht durch Ministerien. Tatsächlich sind die Rechte und Pflichten der KZVen als Körperschaften des öffentlichen Rechts im Sozialgesetzbuch detailliert festgehalten. Und die Frustration vieler Zahnärzte ist angesichts der zunehmenden Bürokratisierung ihres Berufes verständlich. Dieser Zorn entlädt sich auch in Richtung KZVen.

Doch trotz aller Kritik darf eines nicht aus den Augen verloren werden: Die KZVen bilden eine Schutzfront der Zahnärzte vor übergroßer Macht der Krankenkassen. Und auch gegenüber staatlichen Instanzen sind sie schlagkräf-

tige Interessenvertretungen zahnärztlicher Belange. Allerdings müssen die KZVen dabei einen Spagat bewältigen. Denn sie sind nicht nur Vertreter der Zahnärzte, sondern übernehmen gleichzeitig staatliche Aufgaben, beispielsweise die Sicherstellung zahnmedizinischer Leistungen für alle Bürger.

Staatsmedizin verhindern

Hilfreich für die Beurteilung der Arbeit der KZVen ist ein Blick auf die Alternativen. Der Ausstieg aus dem System der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) eröffnet den Zahnärzten keine lukrative Perspektive. Schließlich bilden die GKV-Versicherten 90 Prozent der Bevölkerung und damit das finanzielle Fundament der zahnärztlichen Honorierung.

Eine andere denkbare Alternative – die Auflösung der KZVen durch den Gesetzgeber – könnte dazu führen, dass staatliche Gesundheitsbehörden oder die Krankenkassen über die Vergütung zahnmedizinischer Leistungen entscheiden. Der Staat oder die Kassen müssten die komplexen Aufgaben der KZVen übernehmen, ohne über das langjährig angesammelte Fachwissen zu verfügen. Das Gesundheitswesen wäre einzig und allein an den Interessen der Krankenkassen ausgerichtet.

Neben der Vertretung zahnärztlicher Interessen gegenüber den Krankenkassen, staatlichen Institutionen und der Öffentlichkeit üben die KZVen eine ganze Reihe weiterer Funktionen aus, die am Beispiel der KZVB verdeutlicht werden können. Sie berät ihre Mitglieder in Fragen des Vertragszahnarztrechts und des Sozialrechts. Sie rechnet die erbrachten Leistungen schnell und unkompliziert mit den Krankenkassen ab. Und sie beantwortet die Fragen ihrer Mitglieder zur Zahnarztrechnung und zum Heil- und Kostenplan. Für unsere Patienten organisieren die



Foto: pixelio.de

„In einer zersplitterten Vertragslandschaft hat der einzelne Zahnarzt keine Sicherheit mehr“: Dr. Janusz Rat, Vorsitzender der KZVB, spricht sich gegen Selektivverträge aus.



Foto: KZVB

Service-Einrichtung für Zahnärzte und Patienten: die Beratungsstelle der KZVB

Bezirksstellen der KZVB den zahnärztlichen Notdienst. Dem berechtigten Informationsbedürfnis der bayerischen Bürger kommt die KZVB unter anderem mit der Patientenberatung und Zahnarzt-Zweitmeinung entgegen und stärkt damit das Vertrauen der Bevölkerung in den zahnärztlichen Berufsstand.

Nachteil durch Selektivverträge

Von zentraler Bedeutung für die KZVen ist das Vertragsgeschäft mit den Krankenkassen. In teilweise schwierigen Verhandlungen versuchen sie, das Optimum für die Vertragszahnärzte zu erreichen. Doch der Gesetzgeber hat diese Aufgabe in Frage gestellt. Seit dem 2004 in Kraft getretenen GKV-Modernisierungsgesetz besteht die Möglichkeit – auch für Zahnärzte – neben den Körperschaften separate Verträge abzuschließen.

Nach Berechnungen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KBV) wird sich der Anteil der Kollektivverträge am Umfang der vertragsärztlichen Versorgung von heute 99 innerhalb der nächsten acht Jahre auf 42 Prozent verringern. Diese Einschätzung ist in erster Linie auf die zu erwartende Ausweitung der hausarztzentrierten Modelle und der Verträge zur integrierten Versorgung zurückzuführen – zwei Bereiche, die für die Zahnmedizin ohne Belang sind. Deshalb ist die Hoffnung berechtigt, dass die von der KBV prognostizierte Entwicklung im zahnmedizinischen Bereich ausbleibt. Denn die Folgen wären fatal: Wenn viele Zahnärzte

Selektivverträge unterschreiben, dann würden Kollegen, die nicht in großen Netzen organisiert sind, finanziell ins Hintertreffen geraten. Und durch die Zersplitterung der Vertragslandschaft würde dem einzelnen Zahnarzt die Sicherheit genommen, die er durch Kollektivverträge genießt.

Herausforderungen annehmen

Die zunehmende Freiheit der Vertragsausgestaltung

erfordert neue Ideen und innovative Ansätze. Mit Kreativität und Elan müssen die KZVen neue Wege beschreiten, um die zahnärztlichen Belange weiterhin schlagkräftig zu vertreten. Denn eines bleibt unverändert: Für die gerechte Honorierung der zahnärztlichen Leistungen sind das Wissen und die Verhandlungskompetenz der KZVen unerlässlich. Jede Aufsplitterung der Zahnärzteschaft würde den Krankenkassen in die Karten spielen. Sie könnten mit den Verbänden nach dem bewährten Prinzip „divide et impera“ verfahren. Dazu darf es nicht kommen. Die von meinem Vorstandskollegen Dr. Martin Reißig im BZB 7-8/2007 beschriebene Situation der Zahnärzte vor Gründung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Deutschlands sollte als warnendes Beispiel dienen. Damals hatte unser Berufsstand in den Honorargesprächen keine Organisation mit Verhandlungsmandat für alle Kollegen mit Kassenzulassung. Die einzelnen Zahnärzte waren der Macht der Kassen ausgeliefert und wurden regelrecht ausgebeutet. Heute besteht mit den Selektivverträgen die Gefahr, dass ähnliche Verhältnisse wiederkehren. Das müssen wir verhindern. Die KZV Bayerns versteht sich als Service-Einrichtung für ihre Mitglieder. Ihr Ziel ist, einen fairen Wettbewerb zu sichern. Wir Zahnärzte stellen uns diesem Wettbewerb. Doch dafür ist es notwendig, dass sich die Partner auf Augenhöhe gegenüber stehen.

Dr. Janusz Rat
Vorsitzender der KZVB